

Rahmenvereinbarung zwischen der Spitex MuttENZ und

Name und Vorname des Klienten/der Klientin (Blockschrift)

Kundennummer

Spitex MuttENZ und der Klient bzw. die Klientin vereinbaren, dass die Spitex MuttENZ basierend auf der Bedarfsabklärung erbringt. In der Leistungsplanung sind die Leistungen detailliert geregelt (u.a. Art und Dauer). Änderungen in der Leistungsplanung sind zwischen der Spitex MuttENZ und dem Klienten bzw. der Klientin jeweils zu vereinbaren.

Die Betreuung des Klienten bzw. der Klientin wird einem Quartierteam der Spitex MuttENZ zugeteilt. Der Klient bzw. die Klientin hat keinen Anspruch auf die Betreuung durch bestimmte Mitarbeitende der Spitex MuttENZ. Das Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeitenden liegt allein bei der Spitex MuttENZ. Der Klient bzw. die Klientin richtet sämtliche Anliegen in Bezug auf diese Vereinbarung direkt an die Spitex MuttENZ.

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung übernimmt nicht in jedem Fall sämtliche Leistungen der Spitex MuttENZ. **Der Klient bzw. die Klientin erklärt ausdrücklich, dass er bzw. sie alle durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung nicht übernommenen Leistungen gemäss Leistungsplanung wünscht und deren Kosten selber trägt.** Die Tarife richten sich nach dem jeweils aktuellen Tarifblatt.

Der Klient bzw. die Klientin kennt die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Spitex MuttENZ und ist mit diesen einverstanden. Die AGB bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.

Diese Vereinbarung wird im Doppel ausgestellt und unterschrieben. Ein Exemplar ist für den Klienten bzw. die Klientin bestimmt, das andere wird von der Spitex MuttENZ aufbewahrt.

Klient bzw. Klientin oder die mit seiner bzw. ihrer Vertretung betraute Person:

Ort und Datum

Name und Vorname

Unterschrift

MitarbeiterIn der Spitex MuttENZ:

Ort und Datum

Name und Vorname

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Spitex MuttENZ (AGB)

Abschluss und Inhalt des Vertrags	<p>Das Vertragsverhältnis zwischen der Spitex MuttENZ und ihren KlientInnen wird bestimmt durch</p> <ol style="list-style-type: none"> a. die individuelle Rahmenvereinbarung, b. die aktuelle Leistungsplanung basierend auf der Bedarfsabklärung, c. die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie d. das jeweils aktuelle Tarifblatt.
Leistungen	<p>¹ Die Art, der Umfang und die Dauer der Leistungen bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Leistungsplanung, welche einen Bestandteil der Vereinbarung zwischen den Parteien darstellt. Bei einem vorübergehenden, zeitlichen Mehrbedarf von bis zu 20% kann ohne vorgängige Information der KlientInnen abgewichen werden (z.B. bei medizinischen Problemen wie einer Grippe oder einem Sturz oder ähnlich). Bei einem Mehrbedarf von mehr als 20% oder einem dauernden Mehrbedarf muss eine neue Bedarfsabklärung mit Leistungsplanung vorgenommen werden.</p> <p>² Mitarbeitende erbringen Leistungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses zwischen der Spitex MuttENZ und ihren KlientInnen. Weitergehende Leistungserbringung ist den Mitarbeitenden der Spitex MuttENZ nicht gestattet.</p>
Einsatz von Dritten	<p>Die Spitex MuttENZ erbringt sämtliche Leistungen in der Regel selber. Unter besonderen Umständen behält sie sich jedoch vor, qualifizierte Drittpersonen oder Drittorganisationen einzusetzen.</p>
Kosten der Leistungen und Kostenübernahme	<p>¹ Kosten der Pflegeleistungen, die von den obligatorischen Krankenpflegeversicherungen nicht übernommen und vom Klienten/der Klientin ausdrücklich gewünscht werden, gelten als Extraleistungen und gehen vollständig zulasten der KlientInnen.</p> <p>² Kosten für Hauswirtschaftsleistungen gehen vollständig zulasten der KlientInnen. Vorbehalten bleibt die Leistungspflicht Dritter (z.B. Privatversicherung).</p> <p>^{3 4} Werden die Leistungen der Spitex MuttENZ <i>vorübergehend</i> zugunsten von ausser kantonalen KlientInnen erbracht (z.B. während eines Ferienaufenthalts ausserhalb des Wohnkantons der KlientInnen), so gehen die Vollkosten vollständig zulasten der KlientInnen. Die Rückforderung von der Versicherung und vom Wohnkanton obliegt den KlientInnen.</p>
Rechnungstellung und Fälligkeit	<p>¹ Leistungen, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden, werden in den gesetzlichen Bestimmungen und allfälligen Verträgen zwischen den Leistungserbringern und den Versicherungen geregelt. Mit der Krankenversicherung wird im System des Tiers payant abgerechnet.</p> <p>² Die Kosten für Hauswirtschafts- und Extraleistungen werden den KlientInnen direkt in Rechnung gestellt. Die Vergütung ist jeweils innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.</p>
Abbestellung von Leistungen	<p>¹ Für Einsätze an Werktagen, die der Kunde nicht mindestens 24 Stunden im Voraus abbestellt und Einsätze an Wochenenden und Feiertagen, die nicht mindestens 48 Stunden im Voraus abbestellt werden, stellt Spitex MuttENZ den KlientInnen Rechnung (Vergeblicher Gang).</p> <p>² Im Falle eines Spitaleintritts oder bei Todesfällen erfolgt keine Verrechnung.</p>
Vertragskündigung	<p>¹ Die Kündigung des Vertrags bedarf der schriftlichen Form.</p> <p>² Vereinbarungen können unter Einhaltung einer Frist von 5 Arbeitstagen gekündigt werden.</p> <p>³ In besonderen Fällen behält sich die Spitex MuttENZ vor, den Vertrag fristlos zu kündigen (z.B. bei Nichtbezahlung von Rechnungen oder bei Auftreten von unzumutbaren Verhältnissen oder Verhaltens seitens der KlientInnen).</p>

Wohnungszugang	Die KlientInnen sind verpflichtet, den Zugang zu ihrer Wohnung für die Mitarbeitenden der Spitex MuttENZ zu gewährleisten.
Schweigepflicht	Die Spitex MuttENZ verpflichtet ihre Mitarbeitenden zur Beachtung der Schweigepflicht sowie der geltenden Datenschutzbestimmungen. Alle Angaben werden vertraulich behandelt.
Haftung	<p>¹ Die Spitex MuttENZ haftet für Schäden am Wohnungsmobiliar, die ihre Mitarbeitenden vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachen und nicht auf altersbedingte Materialermüdung zurückzuführen sind.</p> <p>² Der Umfang der Haftung bestimmt sich nach dem Zeitwert des beschädigten Gegenstandes.</p> <p>³ Jegliche weitere Haftung (z.B. für unfallbedingte körperliche Schäden), die nicht durch die Mitarbeitenden verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.</p>
Gerichtsstand	Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertrag zwischen der Spitex MuttENZ und den KlientInnen ist der Sitz der Spitex MuttENZ.

MuttENZ, Januar 2017